Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 389.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 7. Juni.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 5. Juni. Der König hat geruht: den Geheimen Ober-Regierungs-Rath und vortragenden Rath im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Alfred Schultz zum Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath und Ministerial-Direktor zu ernennen, und den Geheimen Ober-Bau-Räthen und vortragenden Räthen in demselben Ministerium, Bruno Schönfelder und Heinrich Herrmann den Charakter als Ober-Bau-Direktor mit dem Range eines Rathes erster Klasse, dem Kreisgerichts-Direktor z. D. Henrici in Neisse den Charakter als Geheimer Justizrath, und dem Kaufmann Robert Hunßen zu Iserlohn den Charakter als Kommerzien-Rath zu verleihen.

Dem Lehrer an der königlichen Akademie der bildenden Künste in Berlin, Bildhauer Fritz Schaper ist das Prädikat „Professor" beigelegt worden. An der Realschule zum heiligen Geist in Breslau ist der ordentliche Lehrer Friedrich Meyer zum Oberlehrer befördert worden.

Versetzt sind: der Ober-Landesgerichts-Rath Dr. Encke in Jena an das Ober-Landesgericht in Naumburg, der Amtsgerichts-Rath Goos in Altona als Landgerichts-Rath an das Landgericht daselbst, der Amtsgerichts-Rath Krokisius in Berlin als Landgerichts-Rath an das Landgericht I. in Berlin, der Amtsrichter Weihe in Rahden an das Amtsgericht in Tecklenburg und der Amtsrichter Kühn in Marggrabowa an das Amtsgericht in Rügenwalde. Dem Amtsrichter Wolff in Canth ist behufs Uebertritts in den Dienst der Schlesischen Generallandschaft die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt. Der Erste Staatsanwalt Black in Meseritz ist in den einstweiligen Ruhestand versetzt. — In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Gerichts-Assessor Dr. Haendly bei dem Landgericht I. in Berlin, der Gerichts-Assessor Rüttgers bei dem Landgericht in Aachen, der Rechtsanwalt Bürkner bei dem Landgericht II. in Berlin und der Regierungs-Assessor a. D. Giersberg bei dem Landgericht in Saarbrücken. In der Liste der Rechtsanwälte ist gelöscht: der Rechtsanwalt, Justiz-Rath Pohlmann in Gardelegen bei dem Amtsgericht daselbst. Dem Notar, Rechtsanwalt Geißler aus Lissa ist der Wohnsitz in Fraustadt angewiesen. Der Rechtsanwalt Reche aus Neusalz, jetzt in Landsberg a. W., hat sein Amt als Notar niedergelegt. Der Kreisgerichts-Direktor z. D. Rukser aus Querfurt ist gestorben.

Dem Wirklichen Geheimen Ober-Regieruns-Rath und Ministerial-Direktor Schultz ist die Stelle des Direktors der Abtheilung für die Verwaltung des Bauwesens im Ministerium der öffentlichen Arbeiten übertragen, und die Ober-Bau-Direktoren Schönfelder und Herrmann sind mit der Leitung der technischen Geschäfte in der gedachten Ministerial-Abtheilung in der Weise betraut worden, daß dem ꝛc. Schönfelder die Angelegenheiten des Ingenieurwesens, dem ꝛc. Herrmann die des Hochbaues zufallen.

Politische Uebersicht.

Posen, 7. Juni.

Der Leser muß sich heute schon gefallen lassen, fast die ganze „Politische Uebersicht" mit Erörterungen und Nachrichten über die kirchenpolitische Vorlage angefüllt zu sehen. Bis jetzt läßt sich aus dem Gange der Kommissionsverhandlungen wahrnehmen, daß das Zentrum in seinem Herzen die Vorlage keineswegs als einen Schlag gegen Rom, sondern wirklich als einen ersten Schritt auf dem Wege nach Canossa auffaßt. Erwünscht wäre es dem Zentrum allerdings sehr, wenn ihm die Freikonservativen die Mühewaltung, schließlich für die ganze Vorlage zu stimmen, abnehmen würden. Die Letzteren sind auch hierzu bereit, wenn in § 4, betreffs der Zurückberufung der Bischöfe, die Worte „unter Verantwortlichkeit des Staatsministeriums" eingeschaltet werden. Die Rückberufung soll damit als Regierungshandlung, nicht als eine persönliche Maßnahme des Monarchen erscheinen. Die Konservativen dagegen wollen die Rückberufung schlechtweg als persönlichen Begnadigungsakt des Monarchen gefaßt wissen. Es kommt also viel darauf an, ob in diesem Punkte ein Kompromiß zu Stande kommt. Als Baugrund für Urtheile über den schließlichen Ausgang der Kommissionsberathungen dürfte sich das Vertrauen auf die Festigkeit der Freikonservativen freilich nicht empfehlen.

Die Kirchengesetz-Kommission setzte vorgestern die Berathung der Vorlage bei Art. 5 fort, der bei Ausübung bischöflicher Rechte und Verrichtungen Dispens von der eidlichen Verpflichtung auf Befolgung der Staatsgesetze und von dem Nachweise der vorgeschriebenen persönlichen Eigenschaften durch Beschluß des Staatsministeriums eintreten lassen will. Gegen denselben spricht der Abg. Klotz. Abg. v. Zedlitz wiederholt zunächst im Allgemeinen die schon früher von den Freikonservativen hinsichtlich ihrer Anträge abgegebene Erklärung. Dem Art. 5 werden sie zustimmen und auf die Einbringung von Amendements zu demselben verzichten können. Abg. v. Bennigsen spricht zunächst ein spezielles Bedenken dagegen aus, daß der zweite Absatz des Art. 5 auch Dispensation von dem Erfordernisse des Indigenats gestatte. Was die im ersten Absatze gestattete Dispensation vom Erfordernisse des Eides betreffe, so wäre das, wenn es zum Gesetz erhoben würde, eine sehr weitgehende Konzession gegenüber der Kirche. Er glaube, eine solche Abstandnahme von der Vereidigung wäre der äußerste Punkt, bis zu welchem man gehen könnte. Praktisch handle es sich bei dieser Frage wesentlich um die zuerst durch die königl. Verordnung vom 6. Dezbr. 1873 in den Bischofseid aufgenommene und demnächst durch das Gesetz vom 20. Mai 1874 auch für die Bisthumsverweser vorgeschriebene eidliche Verpflichtung, die Gesetze des Staates zu beachten. Wenn wirklich bei den weiteren Verhandlungen gerade diese, in manchen anderen Staaten nicht bestehende Form des Eides so ganz besondere Schwierigkeiten mache, so lege er derselben keinen solchen Werth bei, um daran die Einigung scheitern zu lassen; um so weniger, als ja nach der Theorie und Praxis der katholischen Kirche in dieser Eidesform eine besondere Garantie für den Staat nicht liege, da sie ja die Eide, welche gegen kirchliche Vorschriften verstießen, für unverbindlich zu erklären beanspruche. Der Kultusminister erklärt in Bezug auf den 2. Absatz, die Staatsregierung werde, wenn man in denselben eine Kautel aufnehmen wolle, daß von dem Erfordernisse des Indigenats nicht dispensirt würde, einem solchen Amendement nicht entgegentreten. Beim ersten Absatz handle es sich um die einfache Erwägung, daß bei der Bestellung von Bisthumsverwesern durch das Erforderniß der Vereidigung Personen, welche sehr geeignet wären, abgehalten werden würden, das Amt zu übernehmen. Nach einer längeren Debatte, an welcher sich die Abgg. Brüel, v. Cuny, Weber, Windthorst, Schmidt-Sagan, Reichensperger, Franz, Kieschke, v. Zedlitz und v. Schorlemer betheiligten, wird der Art. 5, unter Ablehnung der vom Abg. Brüel zu demselben gestellten Amendements, durch die Stimmen der Konservativen, Freikonservativen, des Zentrums und des Abg. Gneist gegen die sechs Stimmen der Nationalliberalen und Fortschrittspartei angenommen; ebenso nach kurzer Verhandlung mit demselben Stimmenverhältniß der Art. 6 (Einleitung einer kommissarischen Vermögensverwaltung). Eine längere Debatte findet dagegen über Art. 7 statt, wonach die Wiederbesetzung erledigter geistlicher Aemter durch den Präsentationsberechtigten und die Gemeinden fortan nur mit Ermächtigung des Oberpräsidenten stattfinden soll. Die Zentrumsmitglieder wollen den Artikel nur unter der Bedingung annehmen, daß statt der Worte „findet nur mit der Ermächtigung des Oberpräsidenten statt" gesetzt werde „findet nicht ferner statt". Da dieser Abänderungsantrag von den übrigen Mitgliedern abgelehnt wird, stimmen auch die Zentrumsmitglieder gegen Art. 7, und wird derselbe gegen die 9 Stimmen der Konservativen und Freikonservativen abgelehnt: Zum Art. 8, welcher die Wiederaufnahme eingestellter Staatsleistungen für den Umfang eines Sprengels durch Beschluß des Staatsministeriums für einzelne Empfangsberechtigte durch den Kultusminister widerruflich gestattet, bemerkt Abg. Windthorst, dieser Artikel charakterisire die Tendenz der Vorlage in unangenehmer Weise; der Artikel schaffe einen Remunerationsfonds der schlimmsten Art, einen Korruptionsfonds. Er beantrage statt dessen zu setzen „das Gesetz vom 22. April 1875 tritt mit dem 1. Juli d. J. außer Wirksamkeit. Die nach § 9 dieses Gesetzes weiter zu treffenden gesetzlichen Bestimmungen bleiben vorbehalten". In demselben Sinne sprechen die Abgg. Franz und v. Schorlemer, während der Kultusminister die Staatsregierung gegen die Absicht der Korruption verwahrt. Abg. Brüel meint, über die Absicht der Korruption könne er nicht urtheilen, aber das wisse er, wenn angenommen, werde dieser Artikel ein Korruptionsmittel in höherem Grade sein, als das bisherige Gesetz. Er beantragt: 1) das Wort „widerruflich" zu streichen, 2) die Worte „für einzelne Empfangsberechtigte durch Verfügung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten" zu streichen. Die Anträge Windthorst und Brüel werden gegen die 6 Stimmen des Zentrums abgelehnt. Da nunmehr auch das Zentrum gegen den Art. 8 stimmt, wird derselbe gegen die 9 Stimmen der Konservativen und Freikonservativen abgelehnt. Die Verhandlung über den Art. 9 wird abgebrochen. Nächste Kommissionssitzung am Montag.

Die „N. L. C." schreibt: „Die erste Woche der Verhandlungen der Kirchengesetzkommission hat die Berathung der Vorlage bis zu Art. 9 gefördert. Es sind also noch drei Artikel rückständig, und die Kommission wird zur Erledigung der Vorlage, zur zweiten Lesung derselben und zur Feststellung des Berichts wohl noch die nächste Woche nöthig haben, so daß vor dem 14. Juni als frühestem Termin an die Wiederanberaumung einer Plenarsitzung nicht zu denken sein wird. Ueber den endlichen Verlauf der Angelegenheit läßt sich nach den bisherigen Leistungen der Kommission ein unumstößliches Urtheil noch nicht fällen; man ist noch zu sehr auf Eindrücke, Empfindungen und Muthmaßungen angewiesen; die Entscheidung, soweit sie der Kommission zufällt, wird in der zweiten Lesung liegen. Aus der ersten Lesung wird das Gesetz in einer ganz unzusammenhängenden und unbrauchbaren Gestalt hervorgehen. Was bis jetzt angenommen ist, besteht darin, daß die Berufung an die Staatsbehörde gegen Entscheidungen der kirchlichen Behörden nur dem Oberpräsidenten zustehen soll, daß bei Kirchendienern fortan nicht mehr auf Amtsentsetzung, sondern auf Unfähigkeit zur Bekleidung ihres Amtes zu erkennen ist, und daß auch bei den bereits rechtskräftig gewordenen Erkenntnissen auf Amtsentlassung die rechtlichen Folgen auf die Unfähigkeit zur Ausübung des Amtes beschränkt werden. Der letztere Artikel ist der sogenannte Bischofsartikel und die praktische Bedeutung des Unterschiedes zwischen Amtsentsetzung und Absprechung der Fähigkeit zur Amtsbekleidung besteht darin, daß die letztere einfach durch einen königlichen Gnadenakt aufgehoben werden kann, die Amtsentsetzung aber ein förmliches Verfahrung zur Wiederbesetzung des vakanten Postens nöthig macht. Die Regierungsvorlage schlug vor, daß die Wirkung des Erkenntnisses auf Amtsentsetzung gegen Bischöfe durch königliche Gnade aufgehoben werden, der abgesetzte Bischof die staatliche Anerkennung wieder erhalten könne, aber wenn auch in Zukunft nicht mehr auf Amtsentsetzung, sondern nur noch auf Unfähigkeit zur Bekleidung des Amts erkannt werden solle, so sollten doch die bereits rechtskräftigen Erkenntnisse auf Amtsentsetzung bestehen bleiben, außer wenn ein königlicher Gnadenakt für eine bestimmte Person vollzogen wird. Der von der Kommission unter Widerspruch der Regierung angenommene Antrag v. Rauchhaupt will die bereits vollzogenen bischöflichen Absetzungserkenntnisse insgesammt in Erkenntnisse auf Unfähigkeit zur Amtsbekleidung verwandeln, die Regierungsvorlage will diese Umwandlung nur in bestimmten, der königlichen Gnade vorbehaltenen Fällen aussprechen. Der Rauchhaupt'sche Antrag geht also unverkennbar noch weiter als die Vorlage und ist darum auch von der Regierung zurückgewiesen worden. Praktisch ist vielleicht der Unterschied nicht so gar groß, und es mag dahingestellt bleiben, ob die Regierung ihren Widersuruch gegen die Rauchhaupt'sche Fassung des Bischofsparagraphen aufrechterhält. Jedenfalls aber ist der Art. 4, der den Hauptstein des Anstoßes bildet, den Liberalen in der Rauchhaupt'schen Fassung zum mindesten nicht annehmbarer geworden als in der Regierungsvorlage, und auch die Freikonservativen versagen dieser Fassung die Zustimmung und verlangen als Geringstes, daß die Rückberufung der Bischöfe nur „unter Verantwortlichkeit des Staatsministeriums" stattfinden dürfe. Es sind ferner die Artikel angenommen worden, welche für die Bestellung von Bisthumsverwesern, Dispens von der eidlichen Verpflichtung auf die Staatsgesetze und den vorgeschriebenen persönlichen Eigenschaften gestatten, und die Einleitung einer kommissarischen Vermögensverwaltung in vakanten Bisthümern nur mit Ermächtigung des Staatsministeriums eintreten lassen wollen. Dagegen sind die Artikel, welche die Anstellungsbedingungen der Geistlichen neu regeln und die Wiederaufnahme eingestellter Staatsleistungen in Aussicht nehmen, vorläufig abgelehnt. — Was bisher von der Vorlage angenommen worden, wurde durch eine Majorität von Konservativen und Zentrum angenommen; meist, namentlich in dem entscheidenden Bischofsparagraphen, gehörten auch die Freikonservativen zur Opposition. Der Gesetzentwurf, wie er aus der Mache der Konservativen und des Zentrums hervorgegangen, wird auch durch diese Majorität im Plenum angenommen werden müssen oder ganz scheitern. Die Haltung des Kultusministers hat bisher nicht erkennen lassen, daß er es verschmähe, aus der Hand einer klerikal-konservativen Majorität das Gesetz anzunehmen, oder sich bestrebe, eine andere Majorität an deren Stelle zu setzen. Das Bemühen der Konservativen ist offenbar allein darauf gerichtet, sich mit dem Zentrum zu verständigen, und auch die Haltung des letzteren hat, trotz aller Kundgebungen der vatikanischen Presse, schwerlich Jemanden die Ueberzeugung einflößen können, daß das Zentrum unter allen Umständen schließlich das Gesetz verwerfen werde. Die Partei hat vielleicht noch allerlei Forderungen im Rückhalt und wird damit herauskommen, wenn es sich noch klarer gezeigt hat, daß das Gesetz nur mit ihrer Unterstützung oder gar nicht zu Stande kommt. Das Mindeste, was das Zentrum zum Zustandekommen des Gesetzes wird thun müssen, ist die Stimmenthaltung; dann könnten sich die beiden konservativen Fraktionen verständigen und die Liberalen überstimmen. Das Zentrum hat das Schicksal des Gesetzentwurfs in der Hand, nachdem durch den bisherigen Gang der Berathungen jede Aussicht geschwunden ist, daß die Vorlage noch in eine den Nationalliberalen annehmbare Gestalt gebracht werden könne."

Die kirchenpolitische Kommission will der ersten Lesung noch am Montag und Dienstag je eine Sitzung widmen. Der Mittwoch soll für die Verhandlungen von Fraktion zu Fraktion frei bleiben, damit die Redaktion der Beschlüsse für die zweite Lesung vorbereitet werden und eventuell eine neue Majorität sich bilden kann. In drei Sitzungen (vom Donnerstag bis Sonnabend) hofft man dann die zweite Lesung zum Abschluß bringen zu können. Ob diese Hoffnung sich bewahrheiten wird, ist allerdings sehr fraglich, fraglicher noch, ob der zu erstattende schriftliche Bericht in der vorgesehenen Frist wird festgestellt und gedruckt sein können. Sollte das nicht angehen, so wird die nächste Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses, wie das „Berl. Tgbl." meint, nicht am 14. (Montag), sondern kaum vor dem 16. d. M. (Mittwoch) stattfinden.

In der ersten Sitzung der Kirchengesetz-Kommission hat ein Zwischenfall Aufsehen erregt, den man kurz mit der Marke „Jesuiten und Freimaurer" versehen kann, und über den der „Wes. Ztg." von hier geschrieben wird: „Gegenüber dem Kultusminister, welcher das Al. 3 des 1. Artikels der Vorlage als eine nothwendige Verstärkung des Jesuitengesetzes erklärte, äußerte der Abg. Windthorst, es sei ja jetzt Aussicht auf die Wiederkehr der Jesuiten vorhanden, da eine

„hochstehende Persönlichkeit“ den Ausspruch gethan habe, die Freimaurer seien gefährlicher als die Jesuiten. Wen Herr Windhorst mit der „hochstehenden Persönlichkeit“ gemeint hat, kann nicht zweifelhaft sein, da erst kürzlich gemeldet wurde, Fürst Bismarck habe einigen Abgeordneten gegenüber eine ähnliche Aeußerung gethan und hinzugefügt, die Jesuiten bethörten die Kleinen, die Freimaurer aber die Großen. Damals mochte man in weiteren Kreisen dieser Meldung nicht Glauben schenken, da man ja allgemein weiß, und auch Fürst Bismarck wissen muß, daß sowohl der Kaiser als auch der Kronprinz dem Orden der Freimaurer angehören. Die Behauptung des Herrn Windthorst tritt aber so bestimmt auf, daß der frühere Zweifel wenigstens sehr erschüttert wird. In der That passen die Worte, welche der Kronprinz vor einigen Jahren im Haag in seiner Eigenschaft als Freimaurer gesprochen, sehr wenig zu dem Eifer, mit dem jetzt das preußische Ministerium trotz römischer Drohungen und römischer Arroganz den Frieden sucht und Zugeständnisse macht, welche diese Arroganz noch steigern. Es wäre also auch nicht eben zu verwundern, wenn Fürst Bismarck auf die Freimaurer schlecht zu sprechen wäre und in seiner Erregung zu einer Aeußerung sich hätte hinreißen lassen, die allerdings in erster Linie gegen die „Bethörenden“ gerichtet gewesen wäre, aber doch auch eine bedenkliche Spitze gegen diejenigen richtete, welche sich nach der Ansicht des Kanzlers bethören lassen. Man fragt sich nun, was den Diplomaten der Hintertreppen bewogen haben mag, das wirkliche oder angebliche Diktum der „hochstehenden Persönlichkeit“ in zahlreich besuchter Kommissionssitzung zu zitiren und es damit nach oben und nach unten hin als neuen Funken in das Pulverfaß zu werfen. Schwerlich hat Herr Windthorst lediglich bezweckt, den Freimaurern etwas anzuhängen, resp. sie einzuschüchtern, und wenn das wirklich sein komischer Nebenzweck gewesen sein sollte, so hat er doch sicherlich noch einen andern verfolgt.“

Aus Westfalen wird mitgetheilt, daß man sich dort rüste zum Eintritt in die liberale Bewegung auf protestantisch-kirchlichem Gebiet. In Hamm fand deswegen am 3. Juni eine auch aus der Rheinprovinz sowie aus der Provinz Hannover von einzelnen Gesinnungsgenossen besuchte Versammlung statt, aus welcher ein rheinisch-westfälisches Aktionskomité hervorging. Was die Beschlüsse der Generalsynode, Herrn v. Puttkamer's Verwaltung und der eingeleitete Gang nach Canossa noch etwa an Aufrüttelung der Geister dort zu wünschen übrig ließen, das hat der Hofprediger Stöcker besorgt, indem er während des letzten Monats Mai in nicht weniger als vier Versammlungen hintereinander die westfälischen Bauern znr Theilnahme an dem allgemeinen Feldzug gegen den Liberalismus aufrief. Diese Herausforderung ist verstanden worden und wird aufgenommen werden. Die liberalen Protestanten in Rheinland-Westfalen merken jetzt, wie gründlich ihre Lage sich verändert hat, seitdem eine einzige Kirchenverfassung sie mit den älteren Ostprovinzen verbindet. Bis dahin hingen sie nur von ihren eigenen seit 1835 bestehenden Synoden und ihren eigenen Konsistorien in Münster und Koblenz ab, denen schon die Nothwendigkeit des Wachthaltens gegen den aggressiven Ultramontanismus die Pflicht auferlegte, Unterschiede und Gegensätze im eigenen Lager nicht zu schroff zu nehmen, und die in einem fünfundvierzigjährigen Verfassungsleben gelernt hatten, Minderheiten zu achten und zu schonen, auch wenn dieselben im Glauben vielleicht David Strauß näherstanden als Stahl und Hengstenberg. Jetzt aber gilt, was die Generalsynode beschließt und der Oberkirchenrath demgemäß thut oder läßt, für Rheinland-Westphalen mit. Ein guter Theil der dortigen orthodoxen Geistlichkeit ist, zumal im Ravensbergischen, schon hineingerissen worden in jenen geistigen Abfall vom Protestantismus, der sie dem Papstthum näherstellt als ihren eigenen freisinnigen Amtsbrüdern und der ganzen Wissenschaft der Zeit; an die Fanatisirung dieser Klerisei legt Herr Stöcker mit seinem seltenen demagogischen Talent nun die letzte Hand. Wie lange wird es dauern, und in den bisher so friedlichen Kirchenvertretungen der westlichen Landestheile hallt der Kampf wider, der im Osten von „Junker und Pfaff“, um mit der „Post“ zu reden, gegen das liberale Element als solches geführt wird? Da gilt es für dieses, bei Zeiten sich zu sammeln und zu rüsten und dem unausbleiblich bevorstehenden feindlichen Angriff durch Gegenangriffe oder schlimmstenfalls durch straffe Vertheidigung die Spitze abzubrechen. Hierzu fordern die vorgestern in Hamm versammelt gewesenen Männer, unter denen Namen vom besten Klange, ihre Landsleute auf. An zahlreichem Anschluß wird es ihnen unter den heutigen Zeitverhältnissen sicher nicht fehlen!

Graf Wilhelm Bismarck soll Landrath werden. Das Landrathsamt zu Wandsbeck wird demnächst vakant, da der Verwalter desselben, Kammerherr v. Brentzau, in Ruhestand tritt, und es heißt nun, daß Graf Wilhelm B. die Stelle erhalten werde.

Die Nach-Konferenz wird sich ausschließlich auf die griechische Frage beschränken, da, wie die wiener „Presse“ mittheilt, Frankreich mit seiner Ansicht durchgedrungen, daß das Heranziehen irgendwelch anderer Frage sehr leicht den Rahmen des berliner Vertrages durchlöchern könnte. Die Mediation der Mächte in der griechischen Frage ist ausdrücklich im Vertrage vorgesehen. Zwischen Paris und London soll übrigens nach demselben Blatte in Betreff der Orientpolitik vollständiges Einvernehmen herrschen. Aus Paris wird versichert, daß Mr. Göschen besondere Weisungen von Lord Granville erhalten habe, in Konstantinopel stets im Einverständnisse mit dem französischen Vertreter Mr. Tissot vorzugehen. Frankreich und England werden daher der Pforte gegenüber auf der Einsetzung der internationalen Kommission bestehen, deren Aufgabe es sein wird, die gesammte türkische Administration, die Finanzverwaltung mit inbegriffen, zu reformiren. In dem letzteren Punkte sollen die Instruktionen Tissot's sogar noch weiter gehen, als diejenigen seines englischen Kollegen.

In Holland scheint man bereits — wie wir glauben unnöthiger Weise — auf die Festsetzung Deutschlands in Borneo eifersüchtig zu sein. Man schreibt nämlich der „Wes. Ztg.“ aus Amsterdam: Mit ungeheurer Spannung folgte man hier dem Overbeck'schen Kolonisationsprojekte, bei dem es sich um nichts mehr und um nichts weniger handelte, als um die Festsetzung Deutschlands im indischen Archipel. Aufs neue wurden die Rechte der Niederlande auf Borneo untersucht und das „Amsterdamer Handelsblatt“ legte in einem längeren Artikel klar und bündig dar, daß die Sultane auf Borneo, soweit sie nicht in einem Abhängigkeitsverhältnisse zur indischen Regierung in Batavia stehen, das Recht haben, mit fremden Mächten Handels- und Niederlassungsverträge abzuschließen, ja sogar diesen gewisse Souveränetätsrechte abzutreten. Der Abgeordnete de Casembroot meinte zwar, das Klügste und Einfachste wäre gewesen, ein Kriegsschiff nach Borneo zu senden, von Overbeck die nöthigen Aufklärungen zu fordern und wenn er diese verweigern würde, sofort Gewalt anzuwenden; allein abgesehen von dem geringen Beifall, den das Säbelgerassel des früheren Marineoffiziers gefunden, wurde mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß es unter den heutigen Verhältnissen für kleinere Staaten ein sehr gefährlicher Präzedenzfall sein würde, wenn diese gerade sich in die inneren Angelegenheiten unabhängiger Staaten mischen wollten.

Die innere Politik der gegenwärtigen österreichischen Regierung macht die „nationalen“ Elemente immer dreister. Da gegenwärtig die Landtage der einzelnen Kronländer zusammentreten, fordern die czechischen Zeitungen Erweiterung der Landtagskompetenz. Man sei viel zu sehr „verkaisert“, nur zu „wirklich“ gemeinsamen Angelegenheiten, etwa wie dies zwischen Trans- und Cisleithanien geordnet sei, wolle man nach Wien berufen werden, im Uebrigen solle jedes Kronland seinen eigenen Weg gehen. Man sieht, den slavischen Föderalisten ist der Kamm gewaltig geschwollen.

Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, 6. Juni.

— Man schreibt der „Nordd. Allg. Ztg.“ aus Tokio unterm 4. April: Prinz Heinrich von Preußen, der uns nun morgen verlassen wird, ist kurz vor seiner Abreise noch einmal der Gast des Tenno gewesen, der ihn zu einem Abschiedsfrühstück eingeladen hatte, um durch diese Aufmerksamkeit auch persönlich seinem Bedauern über die bekannte Osakka-Affaire Ausdruck zu geben. Die Festlichkeit trug einen freundschaftlichen und privaten Charakter, der durch die Neuerung noch erhöht wurde, daß sich unter den Gästen des Tenno diesmal auch mehrere Damen befanden. Die Geladenen waren außer dem Prinzen Heinrich, dem zu Ehren das Mahl gegeben wurde, und den Herren Ministerresident v. Eisendecher, Kapitain zur See Mac-Lean und Militärgouverneur Freiherr v. Seckendorff, die in Begleitung des königlichen Prinzen erschienen, — die nächsten Verwandten des Tenno und deren Gemahlinnen, der Vizepräsident des Staatsraths, die Minister des Aeußern, des kaiserlichen Hauses, des Krieges und der Marine, Herr Aoki und Gemahin und einige andere hochgestellte japanische Beamte. Prinz Heinrich wurde am Eingang des Palais vom Prinzen Kita-Schira-Kawa empfangen und nach einem Gemach geleitet, in welchem die übrigen Gäste bereits versammelt waren: die Herren in kleiner Uniform, die Damen, mit Ausnahme der europäisch gekleideten Gemahlin des Ministers des Aeußern und der Madame Aoki, in altjapanischem Hofkostüm. Gleich darauf trat der Tenno ein. Er hatte kleine Uniform und den Stern des Ordens vom Schwarzen Adler angelegt, und begrüßte seinen Gast auf das Herzlichste, wobei er sich auch entschuldigte, daß er etwas zu spät komme. Beim Aufbruch nach dem Speisesaal führte Prinz Heinrich die Prinzessin Arihugawa zu Tisch, während der Tenno ohne Dame blieb. Der Speisesaal war, abgesehen von Tischen und Stühlen, japanisch eingerichtet, und vom Garten, in dem die japanische Marinekapelle unter Leitung ihres deutschen Dirigenten spielte, durch eine Glasgallerie getrennt. Prinz Heinrich saß zur Rechten des Tenno; Prinz Kita-Schira-Kawa vermittelte, links vom Tenno sitzend, die Unterhaltung. Während des Mahls sprach der Tenno fast ausschließlich mit seinem Gast; sein ganzes Verhalten war lebhaft und ungezwungen und es machte den Eindruck, als ob der Tenno wirklich Freude empfinde, den Prinzen noch einmal bewirthen zu können. Gegen Ende der Mahlzeit erhob sich der Tenno und trank auf das Wohl seines Gastes. Er knüpfte daran den Wunsch, der Prinz möge Japan in gutem Andenken behalten und die Heimreise glücklich zurücklegen. Prinz Heinrich dankte dem Tenno in kurzen herzlichen Worten und brachte darauf dessen Gesundheit aus. Der Kaffee wurde in einem der inneren Gemächer eingenommen, in welchem die Gemahlin des Tenno die Gäste erwartete; sie bekundete dem Prinzen Heinrich ihr lebhaftes Bedauern, daß Unwohlsein sie behindert habe, bei Tische zu erscheinen. Nachdem der Prinz sich darauf noch einige Zeit mit den Anwesenden unterhalten, und der Tenno einige freundliche Worte mit den deutschen Beamten und Offizieren gewechselt hatte, verabschiedete sich Prinz Heinrich und sprach dabei die Hoffnung aus, den Tenno und seine Gemahlin in späteren Jahren noch einmal wieder zu sehen. Die Rückfahrt nach der deutschen Gesandtschaft erfolgte, wie die Hinfahrt, in Hof-Equipagen. Die freundschaftliche und herzliche Verabschiedung des Prinzen Heinrich schließt seinen Aufenthalt in Japan in würdiger und angenehmer Weise ab, und wird hoffentlich dazu beitragen, den üblen Eindruck zu verwischen, den der beklagenswerthe Vorfall in Osakka gemacht hatte.“

— Im Bureau des Reichstages ist jetzt auch das Sprechregister der letzten Session fertig gestellt. Aus demselben ergiebt sich, daß am häufigsten das Wort nahmen: Richter (Hagen) 118-, Windthorst 81-, Lasker 57-, v. Kardorff 39mal. Die Abgg. Frhr. v. Maltzahn-Gültz und Rickert finden sich noch an 68 bez. 62 Stellen in Folge übernommener Berichterstattung. Von Bundesraths-Mitgliedern hat Staats-Sekretär Hofmann am häufigsten (21 mal) gesprochen. Fürst Bismarck nahm, gleichwie der Abg. Graf Moltke, nur einmal das Wort.

— Einer soeben erlassenen Kabinetsordre zufolge wird in diesem Jahre bereits eine größere Anzahl Rekruten wie bisher bei den Regimentern eingestellt werden, um dadurch das erforderliche Material zu den vom 1. April 1881 aufzustellenden Neuformationen zu gewinnen. Es werden aus diesem Grunde für jedes Infanterie-Regiment der Linie 48 Mann und für jedes Artillerie-Regiment 30 bis 50 Mann mehr zur Einstellung gelangen. Die größte Zahl der neuen Regimenter soll in Elsaß-Lothringen ihre Garnison erhalten, und verlautet, daß von den neu zu formirenden Infanterie-Regimentern die beiden kgl. sächsischen und das bairische nach dem Oberelsaß, von den 8 neuen preußischen Regimentern 1 nach Köln, 1 nach Koblenz, 2 nach dem Großherzogthum Baden, 4 Regimenter in den Bezirk des I. und V. Armeekorps zur Verstärkung der Garnisonen an der russischen Grenze kommen. Endlich geht man damit um, das 4. Garde-Grenadier-Regiment Königin Augusta nach Berlin zu verlegen.

Locales und Provinzielles.

Posen, 7. Juni.

r. **Militärisches.** Der kommandirende General v. Pape, Generallieutenant v. Alvensleben und Oberst v. Detmering (vom 2. Leib-Husaren-Regiment) kehrten Sonnabend Nachmittag von Lissa hierher zurück.

r. **Die Witterung** ist gegenwärtig ungewöhnlich unfreundlich, und schon seit Dienstag den 1. d. Mts. regnet es beinahe täglich; den einzigen schönen Nachmittag hatten wir seitdem am Freitag. Sonntag erhob sich die Temperatur selbst Nachmittags bei bezogenem Himmel nicht über 12 Grad R.

+ **Obornik,** 3. Juni. [Versetzung.] Der hiesige Kreisphysikus Dr. Peters ist zum Kreisphysikus des mansfelder See-Kreises ernannt.

+ **Krotoschin,** 4. Juni. [Neue Ortsbenennungen.] Auf den Besitzungen des Fürsten von Thurn und Taxis sind neue Waldwärtereien errichtet und haben diese mit Genehmigung der königlichen Regierung folgende Namen erhalten: Haide, Schwedenschanze, Steinhaus und Waldwinkel — im Kreise Adelnau belegen — und Birkenhorst, Hopfenfeld und Rhamberg, im Kreise Krotoschin belegen.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Liegnitz,** 5. Juni. [Wollmarkt.] Angefahren 3600 Ztr., davon 2500 Ztr. aus erster Hand. Dominialwollen 210—235 Mark, Rustikalwollen 165—185 Mark. Die Wäschen waren durchschnittlich kaum mittelmäßig, das Geschäft verlief schleppend. Bis Mittags waren ¾ der Anfuhr verkauft.

Telegraphische Nachrichten.

Karlsruhe, 5. Juni. Der Maler Lessing, Direktor der großherzogl. Gemäldegalerie, ist heute früh 9 Uhr an einem Schlaganfall gestorben.

München, 6. Juni. Prinz Arnulf ist im Auftrage des Königs heute Nachmittag zur Theilnahme an den Trauerfeierlichkeiten nach Petersburg abgereist.

Wien, 5. Juni. Erzherzog Wilhelm ist zur Theilnahme an den Trauerfeierlichkeiten nach Petersburg abgereist.

Wien, 5. Juni. Meldung der „Polit. Korresp.“ aus Konstantinopel: Man ist auf der Pforte der Ansicht, daß die Konzentrirung der bulgarischen Miliz im Bezirke Schumla mit der uuionistischen Bewegung im Zusammenhang stehe.

Wien, 6. Juni. Der Zusammentritt der Botschafterkonferenz in Berlin ist nunmehr auf den 16. d. M. festgesetzt.

Pest, 5. Juni. Der Finanzausschuß hat den Gesetzentwurf über die Steuer- und Stempel-Freiheit der hauptstädtischen Anleihe, sowie die Vorlage betreffend die Zuckersteuer angenommen. — In dem Ausschusse für Kommunikationen wurde der Gesetzentwurf über den Ankauf der Bahn Agram-Karlsstadt, sowie der diesbezügliche Vertrag mit der österreichischen Südbahn genehmigt, ebenso fand der Gesetzentwurf über den Ausbau der Linie Sissek-Novi Annahme; Ministerpräsident Tisza war für die Vorlage eingetreten.

Rom, 5. Juni. Der Adjutant des Königs Humbert, General Morra Lorriano, begiebt sich heute Abend nach Petersburg, um dem Kaiser Alexander die Beileidsbezeugungen des Königs zu überbringen. Anläßlich des Todes der Kaiserin von Rußland ist hierselbst eine 20tägige Hoftrauer angeordnet worden. — Der König hat dem Grafen Launay das Collier des Annunziatenordens verliehen.

Monte-Vesuvio, 6. Juni. Die Eröffnung der Vesuvbahn hat heute stattgefunden. Bei dem zur Feier der Eröffnung veranstalteten Bankette, an welchem etwa 150 Personen, darunter die Spitzen der Behörden, Theil nahmen, brachte der Konzessionär Oblight einen Toast auf die Kronprinzessin des deutschen Reiches, die erste Dame, welche die Bahn benutzt hat, aus. Der Toast wurde mit stürmischem Beifall aufgenommen. Der regelmäßige Betrieb der neuen Bahn beginnt morgen.

Paris, 5. Juni. Die Präfekten von 35 Departements sind für morgen nach dem Ministerium des Innern berufen worden, um daselbst mündliche Instruktionen betreffend die Ausführung der Dekrete vom 29. März c. zu erhalten. Von den nicht autorisirten Kongregationen von Männern hat noch keine und von den nicht autorisirten Kongregationen von Frauen bis jetzt eine einzige die Autorisation nachgesucht. Der französische Botschafter in Petersburg, General Chanzy, begiebt sich heute Abend nach Petersburg, um als außerordentlicher Gesandter Frankreich bei den Leichenfeierlichkeiten zu vertreten. Derselbe wird bei dieser Mission von mehreren höheren Offizieren begleitet.

Paris, 5. Juni. Die Kammer führte gestern die Berathung der Zolltarife zu Ende. Der Artikel 3 des Gesetzentwurfs, welcher die Regierung ermächtigt, die Zölle für Waaren aus Ländern, welche französische Waaren mit einem 20 pCt. übersteigenden Zollsatze belegen, um 20 pCt. zu erhöhen, wurde auf den Antrag des Handelsministers Tirard abgelehnt. Von etwa 20 Deputirten der äußersten Linken wurde gestern ein Antrag auf Einziehung des Botschafterpostens beim Vatikan und auf Herabminderung des Gehalts für die Botschafter und bevollmächtigten Minister eingebracht, dessen Gesammtbetrag sich auf 357,000 Frks. beläuft. — Die Tarifkommission des Senats beschloß den Zoll auf Schafvieh zu erhöhen. — Der gestrigen Sitzung der Budgetkommission der Kammer wohnte der Ministerpräsident Freycinet bei. Derselbe erklärte dabei, die Verhandlungen zwecks Wiederherstellung der Beziehungen mit Mexiko seien auf gutem Wege. Was die Eisenbahnen in Algier anbetreffe, so seien England und Italien bei dieser Frage in der nämlichen Weise wie Frankreich interessirt. — In Deputirtenkreisen gilt jetzt als sicher, daß das Budget pro 1881 in der Sommersession nicht vollständig fertiggestellt werden kann und daß zu dessen Durchberathung gegen Ende des Jahres eine Nachsession wird stattfinden müssen. — Die Journale der Rechten wollen wissen, Dufaure werde dem Senate demnächst einen Ge-

setzentwurf über die Freiheit der Vereine und Verbindungen vorlegen, welcher eine Vertagung der Ausführung der Dekrete vom 29. März einschließen würde.

Paris, 5. Mai. Ueber die Expedition nach Tonkin äußerte Ministerpräsident Freycinet in der gestrigen Sitzung der Budget-Kommission, er glaube nicht, daß die Kosten der Expedition, wenn dieselbe erfolgen sollte, allzu große sein würden; jedenfalls sei die Regierung aber verpflichtet, den chinesischen Plünderungen entgegenzutreten. Die Kommission beschloß, nachdem der Minister die Sitzung verlassen hatte, die Tonkinfrage zurückzustellen und, nach Vorlegung des Generalberichts über das Budget, darüber einen besonderen Bericht an die Kammer zu erstatten.

Paris, 5. Juni. Das „Journal officiel" giebt der Theilnahme Frankreichs an dem Verluste, den das russische Kaiserhaus durch den Tod der verehrungswürdigen Kaiserin erlitten habe, Ausdruck. Der Präsident der Republik habe sich beeilt, dem Kaiser die Versicherung seiner schmerzlichen und tiefen Antheilnahme zu übermitteln.

London, 4. Juni. [Unterhaus.] Anläßlich der Debatte über den Antrag Pease's gegen den Opiumhandel mit China erklärte Unterstaatssekretär Dilke es für unbegründet, daß die englische Regierung die Ratifizirung der Chefookonvention verweigert habe, vielmehr sei die chinesische Regierung für die Verzögerung verantwortlich, da sie Schwierigkeiten erhebe. Der Staatssekretär für Indien, Lord Hartington, hob hervor, daß der Opiumhandel im Zusammenhang mit den Finanzen Indiens stehe; die gegenwärtige Zeit sei indessen nicht geeignet zu Experimenten mit den Einkünften Indiens. Die Regierung werde ihr Möglichstes thun, um die Unterhandlungen bezüglich der Chefookonvention zu einem befriedigenden Abschlusse zu bringen, hinsichtlich der Opiumfrage könne er aber keine Zusage machen.

London, 5. Juni. [Unterhaus.] O'Connor Power beantragt die zweite Lesung der Bill, wonach das irische Bodengesetz dahin abgeändert werden soll, daß die wegen Nichtzahlung des Pachtgeldes aus der Pachtung vertriebenen Pächter einen Entschädigungsanspruch wegen aufgewendeter und noch nicht erschöpfter Meliorationen behalten sollen. Namens der Regierung erklärte Forster, die Frage sei zu wichtig, als daß er seine Ansicht ohne reifliche Erwägung sofort aussprechen könne, es scheine ihm deshalb eine Vertagung der Debatte erforderlich.

London, 5. Juni. Der diesseitige Botschafter in Berlin, Lord Russel und General Sir Lintorn Simmons werden England auf der Botschafterkonferenz in Berlin vertreten.

Petersburg, 5. Juni. Heute Mittag fand im Beisein der Hof- und Staatswürdenträger und der Generalität die Ueberführung der Leiche der Kaiserin aus dem Sterbezimmer nach der Schloßkirche statt, wo dieselbe bis zur Ueberführung nach der St. Peter- und Pauls-Kathedrale bleibt. Die Beisetzung erfolgt am nächsten Mittwoch.

Konstantinopel, 5. Juni. Wie es heißt, hätte der englische Botschafter, Layard, vor seiner Abreise dem Sultan den Rath ertheilt, einen Wechsel des Kabinets vorzunehmen. — Bezüglich der Stellung Saids Pascha zirkuliren hier widersprechende Gerüchte. Nach den Einen soll er nach wie vor das Vertrauen des Sultans besitzen, nach den Anderen stände sein Rücktritt unmittelbar bevor.

Kragujewatz, 6. Juni. Der Fürst hat die Skupschtina gestern mit einer dankenden Ansprache geschlossen und tritt heute die Rückreise nach Belgrad an.

Belgrad, 5. Juni. Die Skupschtina hat die Eisenbahnkonvention mit Oesterreich-Ungarn mit 122 gegen 40 Stimmen angenommen.

Ragusa, 4. Juni. Der englische Konsul Green aus Skutari ist gestern in Cettinje angekommen. Green ist von der englischen Regierung beauftragt, zwischen den Albanesen und Montegrinern zu vermitteln und forderte bei seiner Abreise von Skutari die albanesische Regierung auf, vor seiner Rückkehr nichts zu unternehmen.

Kairo, 5. Juni. Die Generalkonsuln waren zusammengetreten, um über Veränderungen bezüglich der Organisation des internationalen Gerichtshofes zu berathen. Nachdem einige vorläufige Bestimmungen getroffen waren, wurde die Konferenz vertagt, damit die Generalkonsuln weitere Instruktionen ihrer Regierungen einholen könnten.

Chicago, 5. Juni. Die Konvention blieb bis heute früh 3 Uhr zur Sitzung beisammen, der Bericht der mit der Prüfung der Vollmachten der Delegirten beauftragten Kommission wurde artikelweise berathen. Die Kandidatur Grant's scheint bisher nur 290 Stimmen auf sich zu vereinigen, während 379 Stimmen für die Ernennung des Präsidentschafts-Kandidaten erforderlich sind. Die gestrige Abendsitzung war erregter als je, die Diskussion wurde mehrere Male eine halbe Stunde lang durch Volksdemonstrationen, meist zu Gunsten der Kandidatur Blaine's, unterbrochen; gegenwärtig scheint Blaine die meiste Aussicht auf Ernennung zum Präsidentschafts-Kandidaten zu haben. Die Ernennung dürfte übrigens voraussichtlich heute noch nicht erfolgen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juni 1880.

Datum	Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
5.	Nachm. 2	747,5	W schwach	trübe [1])	+17,3
5.	Abnds. 10	747,6	NW mäßig	bedeckt	+ 9,5
6.	Morgs. 6	749,4	W lebhaft	heiter	+ 8,6
6.	Nachm. 2	750,4	W stark	bedeckt [2])	+12,1
6.	Abnds. 10	749,8	W stark	bedeckt	+11,6
7.	Morgs. 6	748,5	SW lebhaft	trübe	+11,6

[1]) Regenhöhe 0,7 mm.
[2]) Regenhöhe 19,8 mm.

Wetterbericht vom 6. Juni, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nach d. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Aberdeen	752,6	NW schwach	heiter	13,3
Kopenhagen	748,8	W mäßig	bedeckt	10,6
Stockholm	749,7	NO leicht	bedeckt	8,8
Haparanda	752,3	N leicht	wolkig	7,0
Petersburg	752,1	still	bedeckt	11,2
Moskau	758,1	S still	halbbedeckt	19,8
Cork	763,5	NW mäßig	wolkig	13,3
Brest	767,2	NW schwach	Dunst [1])	12,2
Helder	755,1	WNW schwach	Regen	11,0
Sylt	753,5	W schwach	wolkig [2])	9,3
Hamburg	755,2	WSW mäßig	bedeckt [3])	9,8
Swinemünde	753,6	SW frisch	bedeckt [4])	9,1
Neufahrwasser	753,8	W schwach	bedeckt [5])	11,6
Memel	749,8	NW frisch	Regen [6])	8,1
Paris	fehlt			
Krefeld	fehlt			
Karlsruhe	764,8	SW stark	bedeckt	11,2
Wiesbaden	763,2	W schwach	bedeckt	10,5
Kassel	758,3	WSW mäßig	Regen [7])	9,0
München	765,2	W frisch	halb bed.	9,6
Leipzig	760,1	SSW schwach	bedeckt	9,1
Berlin	756,6	SW mäßig	wolkig	10,8
Wien	763,2	W leicht	wolkig	10,6
Breslau	760,3	WSW mäßig	wolkig	10,9

[1]) See ganz leicht. [2]) Nachts Regen. [3]) Dunst. [4]) Nachts leichte Regenschauer. [5]) Nachts starker Regen. [6]) Nachts starke Regenböen. [7]) Regenböen.

Uebersicht der Witterung.

Im südlichen Nord- und Ostseegebiete sind die Luftdruck-Differenzen ziemlich bedeutend und wehen daher stellenweise starke westliche Winde. Wustrow meldet stürmische Böen aus West. Auch im Binnenlande ist die westliche Luftströmung beträchtlich aufgefrischt, in Folge dessen die starke Abkühlung sich auch auf den Osten ausgedehnt hat. Das trübe Wetter dauert fort und vielfach fallen leichte Niederschläge.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 5. Juni Mittags 1,34 Meter.
= = 6 = = 1,50 =

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 5. Juni. (Schluß-Course.) Still.
Lond. Wechsel 20,475. Pariser do. 80,90. Wiener do. 172,70. K.-M.-St.-A. $147\frac{3}{4}$. Rheinische do. $159\frac{1}{8}$. Hess. Ludwigsb. $99\frac{1}{4}$. K.-M.-Pr.-Anth $132\frac{1}{4}$. Reichsanl. $100\frac{1}{8}$. Reichsbank $148\frac{3}{4}$. Darmstb. $142\frac{7}{8}$. Meininger B. $94\frac{1}{2}$. Oest.-ung. Bk. 718,00. Kreditaktien*) $237\frac{7}{8}$ Silberrente $63\frac{1}{2}$. Papierrente $63\frac{3}{8}$. Goldrente $76\frac{5}{8}$. Ung. Goldrente $93\frac{3}{8}$. 1860er Loose $125\frac{3}{4}$. 1864er Loose 312,20. Ung. Staatsl. 217,40. do. Ostb.-Obl. II $87\frac{3}{8}$. Böhm. Westbahn $193\frac{1}{4}$. Elisabethb. $163\frac{3}{4}$. Nordwestb. $139\frac{7}{8}$. Galizier $228\frac{3}{4}$. Franzosen*) $237\frac{1}{2}$. Lombarden*) $73\frac{1}{2}$. Italiener $85\frac{1}{8}$. 1877er Russen $91\frac{3}{4}$. II. Orientanl. $60\frac{1}{4}$. Zentr.-Pacific $109\frac{3}{4}$ Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $237\frac{1}{2}$, Franzosen $237\frac{1}{2}$, Galizier —, ungarische Goldrente — II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 5. Juni. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 238, Franzosen $237\frac{1}{2}$, Lombarden —, 1860er Loose —, Galizier —, österreich. Silberrente $63\frac{1}{2}$, ungarische Goldrente $93\frac{1}{4}$, II. Orientanleihe $60\frac{1}{4}$, österr. Goldrente —, Papierrente —, III. Orientanleihe —, 1877er Russen —. Meininger Bank —. Fest.

Wien, 5. Juni. Anfangscourse. Kreditaktien 274,75, Franzosen 275,25, Galizier 265,00, Anglo-Austr. 132,30, Lombarden 85,25, Papierrente $72,37\frac{1}{2}$, österr. Goldrente —, ungar. Goldrente 107,95 Marknoten 57,80, Napoleons $9,35\frac{1}{2}$, 1864er Loose —, österr.-ungar Bank —,—. Nordbahn —,—. Matter.

Wien, 5. Juni. (Schluß-Course.) Es fanden vorübergehend Realisirungen statt, schließlich trat aber wieder Befestigung ein. Renten lebhaft und steigend, übrige Werthe erholt.

Papierrente 73,50. Silberrente 73,90. Oesterr. Goldrente 89,00, Ungarische Goldrente $108,32\frac{1}{2}$. 1854er Loose 122,20. 1860er Loose 129,80. 1864er Loose 170,75. Kreditloose 180,20. Ungar. Prämienl. 111,50. Kreditaktien 275,70. Franzosen 275,70. Lombarden 85,50. Galizier 265,25. Kasch.-Oderb. 127,70. Pardubitzer 129,50. Nordwestbahn 162,00. Elisabethbahn 190,20. Nordbahn 2450,00. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 106,80. Anglo-Austr. 132,50. Wiener Bankverein 131,50. Ungar. Kredit 263,50, Deutsche Plätze 57,20. Londoner Wechsel 117,60. Pariser do. 46,50, Amsterdamer do. 97,20. Napoleons $9,35\frac{1}{2}$. Dukaten 5,54. Silber 100,00. Marknoten 57,80. Russische Banknoten $1,24\frac{5}{8}$. Lemberg-Czernowitz 165,00. Kronpr.-Rudolf 159,50. Franz-Josef 168,50. Theißloose 107,50.

Wien, 6. Juni. (Privatverkehr.) Kreditaktien 275,60, Papierrente $73,67\frac{1}{2}$, ungar. Goldrente $108,27\frac{1}{2}$. — Fest.

Wien, 5. Juni. Die Einnahmen der Elisabeth-Westbahn betrugen in der Zeit vom 20. bis zum 29. Mai 365,655 fl., ergaben mithin gegen dieselbe Zeit des Vorjahres eine Mindereinnahme von 81,059 fl.

Florenz, 5. Juni. 5 pCt. Italienische Rente 95,00, Gold 21,92.

Petersburg, 5. Juni. Wechsel auf London $25\frac{3}{8}$, II. Orient-Anleihe —. III. Orientanleihe $90\frac{3}{8}$.

Paris, 6. Juni. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente —,—, Anleihe von 1872 $119,02\frac{1}{2}$, Italiener 86,70, österreich. Goldrente $76\frac{3}{4}$, ungar. Goldrente $95\frac{1}{4}$, Türken —,— Spanier extér. —, Egypter $298,12\frac{1}{2}$, Banque otomane —,—, 1877er Russen —,—. Lombarden —,—, Türkenloose —,—. III. Orientanleihe —. Ruhig.

Paris, 5. Juni. (Schluß-Course.) Behauptet.
3proz. amortisirb. Rente 87,30, 3proz. Rente 85,75, Anleihe de 1872 119,05, Italien. 5proz. Rente 86,60, Oesterr. Goldrente $76\frac{3}{4}$, Ung. Goldrente $95\frac{1}{8}$, Russen de 1877 $95\frac{5}{8}$, Franzosen 598,75, Lombardische Eisenbahn-Aktien 186,25, Lombard. Prioritäten 277,00. Türken de 1865 $11,22\frac{1}{2}$, 5proz. rumänische Anleihe 75,50.

Credit mobilier —, Spanier exter. 1800, do. inter. $16\frac{7}{8}$, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 542, Societe generale 565, Credit foncier 1268, Egypter 299, Banque de Paris 1067, Banque d'escompte 787, Banque hypothecaire 601, III. Orientanleihe $60\frac{1}{16}$, Türkenloose —, Londoner Wechsel 25,35.

London, 5. Juni. Consols $98\frac{5}{16}$, Italien. 5proz. Rente $85\frac{1}{2}$. Lombarden $7\frac{3}{8}$, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 $88\frac{1}{2}$, 5proz. Russen de 1872 $88\frac{1}{4}$, 5proz. Russen de 1873 $87\frac{7}{8}$, 5proz. Türken de 1865 $10\frac{7}{8}$, 5proz. fundirte Amerikaner 105, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungar. Gold-Rente $93\frac{3}{4}$, Oesterr. Goldrente $75\frac{1}{2}$, Spanier 18, Egypter —.

Preuß. 4prozent. Consols $99\frac{3}{8}$, 4proz. bair. Anleihe 99.
Platzdiskont $2\frac{7}{8}$ pCt.
Aus der Bank flossen heute 25,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 5. Juni. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 86 C. Wechsel auf Paris $5,18\frac{1}{8}$. 5pCt. fund Anleihe $103\frac{1}{8}$, 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 $109\frac{1}{4}$, Erie-Bahn $33\frac{3}{8}$, Central-Pacific $113\frac{7}{8}$, Newyork Centralbahn $125\frac{1}{4}$.

Produkten-Course.

Köln, 5. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 25,00, fremder loco 26,00, pr. Juli 22,75. pr. November 20,35. Roggen loco 21,50, pr. Juli 18,10, pr. November 16,50. Hafer loco 16,50. Rüböl loco 29,20, pr. Oktober 29,30.

Hamburg, 5. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen loko ruhig, auf Termine besser. Roggen loko fest, auf Termine steigend. Weizen per Juni-Juli 221 Br., 220 Gd., per September-Oktober 201 Br., 200 Gd. Roggen per Juni-Juli 171 Br., 170 Gd., per September-Oktober 160 Br., 159 Gd. Hafer fest. Gerste still. Rüböl matt, loko 56, per Okt. 58. Spiritus ruhig, per Juni 53 Br., per Juli-August $52\frac{3}{4}$ Br., per August-September $52\frac{3}{4}$ Br. per September-Oktober $52\frac{3}{4}$ Br. Kaffee fest, Umsatz 4000 Sack. — Petroleum fest, Standard white loko 7,20 Br., 7,10 Gd., per Juni 7,10 Gd., per August-Dezember 7,80 Gd. — Wetter: Windig.

Bremen, 5. Juni. Petroleum höher. (Schlußbericht.) Standard white loko 7,50, per Juni —, per Juli 7,55, per August 7,65, per September-Dezember 7,90. Alles bz.

Pest, 5. Juni. (Produktenmarkt.) Weizen loko matt, Termine fester, per Herbst 10,32 Gd., 10,35 Br., Hafer per Herbst 6,00 Gd., 6,05 Br. Mais per Juni 7,70 Gd., 7,75 Br. Kohlraps per August-September 14. Wetter: Schön.

Paris, 5. Juni. Produkenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, pr. Juni 31,00, pr. Juli 29,50, pr. Juli-August 28,60, pr. Sept.-Dezember 26,80. Roggen ruhig, per Juni 24,00, per Juli —,—, per Juli-August —,—, per Sept.-Dezbr. 19,25. Mehl fest, pr. Juni 66,25, pr Juli 63,75, pr. Juli-August 62,50, pr. September-Dezember 57,25. Rüböl fest, per Juni 78,00, per Juli 78,25, pr. Juli-August 78,50, per September-Dezember 79,75. — Spiritus ruhig, per Juni 66,25, per Juli 66,50, per Juli-August 66,25, per September-Dezember 61,25. — Wetter: Schön.

Paris, 5. Juni. Rohzucker ruhig, Nr. 1 0/13 per Juni pr. 100 Kilogr. 58,00, 7/9 pr. Juni pr. 100 Kilogramm 64,25. Weißer Zucker weichend, Nr. 3 per 100 Kgr. pr. Juni 66,75, per Juli 65,75, per Juli-August 65,50, per Oktober-Januar 70,25.

London, 5. Juni. An der Küste angeboten 9 Weizenladungen.

London, 5. Juni. Havannazucker Nr. 12 25. Ruhig.

Liverpool, 5. Juni. Getreidemarkt. Weizen 1—2, Mehl 2 d. billiger. Mais stetig. — Wetter: Schön.

Liverpool, 5. Juni. Baumwolle (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 6000 Ballen. Fest. Tagesimport 13,000 Ballen davon 8000 B. amerikanische, 5000 B. ostindische.

Liverpool, 5. Juni. Baumwolle. (Schlußbericht). Umsatz 8000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. — Amerikaner —. Unverändert. Middl. amerikanische Juli-August-Lieferung $6\frac{19}{32}$ d., August-September-Lieferung $6\frac{5}{8}$ d.

Glasgow, 5. Juni. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 444,400 Tons gegen 268,100 Tons im vorigen Jahre. Zahl der im Betrieb befindlichen Hochöfen 116 gegen 89 im vorigen Jahre.

Glasgow, 5. Juni. Roheisen. Mixed numbres warrants 45 sh. 1 d.

Amsterdam, 5. Juni. (Schlußbericht.) Weizen pr. November 289. Roggen pr. Juni 217, per Juli 214, pr. Oktbr. 191.

Amsterdam, 5. Juni. Bancazinn $41\frac{3}{4}$.

Antwerpen, 4. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen fest. Hafer gefragt. Gerste behauptet.

Antwerpen, 5. Juni. Petroleummarkt (Schußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko $18\frac{1}{2}$ bez. und Br., per Juli $18\frac{3}{4}$ Br., per September $19\frac{1}{2}$ Br., per September-Dezember $19\frac{1}{6}$ Br. Steigend.

Newyork, 5. Juni. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork $11\frac{7}{8}$, do. in New-Orleans $11\frac{3}{8}$. Petroleum in Newyork 8 Gd., do. in Philadelphia 8 Gd., rohes Petroleum $6\frac{1}{2}$, do. Pipe line Certificats — D. 94 C. Mehl 4 D. 50 C. Rother Winterweizen 1 D 30 C. Mais (old mixed) 55 C. Zucker (Fair refining Muscovados) $7\frac{1}{2}$. Kaffee (Rio-) $14\frac{3}{8}$. Schmalz (Marke Wilcox) $7\frac{3}{8}$, do. Fairbanks $7\frac{1}{4}$. do. Rohe & Brothers $7\frac{5}{16}$ C. Speck (short clear) 7 C. Getreidefracht $4\frac{1}{2}$.

Newyork, 4. Juni. Baumwollen-Wochenbericht. Zufuhren in allen Unionshäfen 24,000 B. Ausfuhr nach Großbritannien 55,000 B. Ausfuhr nach dem Kontinent 17,000. Vorrath 390,000 B.

Produkten-Börse.

Berlin, 5. Juni. Wind: NNW. Wetter: Bewölkt, kühl.

Weizen per 1000 Kilo loko 207—238 M. nach Qualität gefordert, W. Poln. m. Ger. 216 M. a. B. bez., feiner gelber Märkischer — M. ab Bahn bezahlt, per Juni 224½—224 bezahlt, per Juni-Juli 221½—220½ M. bez., per Juli-August 207½—206½ M. bez., per Septbr.-Oktober 202½—202 M. bez., per Oktober-November — bez., per Novbr.-Dezember — bez. Gekündigt 3000 Zentner. Regulirungspreis 224½ Mark. — **Roggen** per 1000 Kilo loko 187—200 M. nach Qualität gefordert, Russ. — a. B. bez., inländischer — M. ab Bahn bez., Hochfein — M. ab B. bez., feiner — M. f. W. bezahlt, per Juni 187½—189—187½ bez., per Juni-Juli 179—180½—½80 M. bez., per Juli-August 170—172 M. bez., per August-Septbr. — M. bez., per Septbr.-Oktbr. 164½—166½ M. bez. Gekündigt 1000 Ztr. Regulirungspreis 183 M. bez. — **Gerste** per 1000 Kilo loko 160—203 nach Qual. gefordert. — **Hafer** per 1000 Kilo loko 150—170 M. nach Qualität geford., Russischer 150—160 bez., Pommerscher 163—164 bez., Ost- und Westpreußischer — bez., Schlesischer 163—164 bez., Böhm. 163—164 bez., Galizischer — bez., per Juni 150—151—150½ M. bez., per Juni-Juli 150—150½ M. bez., per Juli-August 149½—150 M., per August-Sept. — bez., per September-Oktober — M. bez. Gekündigt 9000 Zentner. Regulirungspreis 151 bez. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 177—205 M., Futterwaare 168—176 M. — **Mais** per 1000 Kilo loko 136—149 bez., nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bez., Amerikan. — ab Bahn bez. — **Weizenmehl** per 100 Kilo brutto, 00: 31,50—29,00 M., 0: 29,50—28,00 M., 0/1: 28,00—27,00 M. — **Roggenmehl** incl. Sack, 0: 27,00—26,00 M., 0/1: 26,00 bis 25,00 M., per Juni 25,90 M. bez., per Juni-Juli 25,50 M. bez., per Juli-August 24,60 M. bez., per August-Sept. — bez., per Sept.-Oktober 24,10 M. bez., Oktober-November 23,70—23,80 M. bezahlt, per November-Dezember 23,50 M. bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bez. — **Oelsaar** per 1000 Kilo Winterraps 170—205 Mark S./O. — bez. N./D. — bez., Winterrübsen 160—168 M. S./O. — bez., N./D. — bez. — **Rüböl** per 100 Kilo loko ohne Faß 55,0 M., flüssig — M., mit Faß 55,3 M., per Juni 55,1 M., per Juni-Juli 55,1 M. bez., per Juli-August 55,8 M. bez., per August — M. bez., per September-Oktober 57,2—57,5 M. bez., per Oktober-November 57,6—57,8 M., per November-Dezember 58 M. bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. bez. — **Leinoel** 100 Kilo loko 64 M. — **Petroleum** per 100 Kilo loko 24,0 M., per Juni 23,6 M., per Juni-Juli — M., per Juli-August — M. bez., per September-Oktober 24,6—25,0 M. bez., per Oktbr.-Novbr. — bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. bez. — **Spiritus** per 100 Liter loko ohne Faß 65,5 bez., per Juni 65,1—65,3—65,2 M. bez., per Juni-Juli 65,1—65,3—65,2 bez., per Juli-August 65,2—65,4 bis 65,3 bez., per August-September 64,4—64,6—64,5 bez., per Sept.-Oktober 59,7—59,6 M. bez., per Oktober-November — bez. Gekündigt 20,000 Liter. Regulirungspreis 65,7 bez. (B. B.-Z.)

Breslau, 5. Juni. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Roggen: (per 2000 Pfund.) steigend, Gekündigt 1000 Zentner, Abgel. Kdgsch. —, per Juni 181,50—183,50 bez. per Juni-Juli 181,50 bis 183,50 bez. per Juli-August 170—171 bez. u. Gd. per August-September —, per September-Oktober 165 bez.

Weizen: Gekündigt —,— Ctr. per Juni 220,— Br. per Juni-Juli 220 Br. per Juli-August 216 Br.

Petroleum: per 100 Klgr. **loko** 26,00 Br. per Juni-Juli —.

Raps: per Juni 252 Br. 250 Gd.

Hafer: Gek. — Ctr. per Juni 158 Br. per Juni-Juli 158 Br. per September-Oktober 136 Gd. u. Br.

Spiritus: geschäftslos, Gekündigt —,— Liter Loko —. per Juni 63 Gd. per Juni-Juli 63 Gd. per Juli-August 63,50 Gd. per August-September 63 Br. per September-Oktober 57,80 Gd.

Zink: ohne Umsatz.

Die Börsenkommission.

Stettin, 5. Juni. Wetter: Bewölkt. + 14 Grad R., Barometer 28. Wind: West.

Weizen fester, per 1000 Kilo loko gelber inl. 212—220 M., weißer 216—222 M., per Juni 218—220 M. bz., per Juni-Juli 216 M. nom., per Juli-August — M. nom., per September-Oktober 199—201 M. bez. — Roggen steigend, per 1000 Kilo loko inländischer 185—190 M., russischer 182—186 M., per Juni 182—195 M. bz. u. G., per Juni-Juli 174,5—177 M. bez., per Juli-August 167—169—168,5 M. bez., per September-Oktober 163,5—164,5 M. bez. u. Gd., per Oktober-November 164 M. bez. — Gerste ohne Handel. — Hafer fest, per 1000 Kilo loco Pommerscher 151—155 M. bez., Russischer 146—151 M. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen flau, per 1000 Kilo per September-Oktober 260 M. bez. u. Br., per Oktober-November —,— M. bez. — Rüböl matt, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 55 M. Br., per Juni und Juni-Juli 54,25 M. Br., per September-Oktober 56,5 M. bez. per Oktober-November — M. Br. — Spiritus fester, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 63,4 M. bez., per Juni und Juni-Juli 63,6 M. bez., per Juli-August 64—643 M. bez., per August-September 63,6—63,8 M. bez., ohne Faß 63,5 M. bez., per September-Oktober 58,6—58,7 M. bez. Br. u. Gd., per Okt.-Nov. — bez. — Angemeldet: nichts. — Regulirungspreise: Weizen 219 M., Roggen 183,5 M., Rüböl 54,25 M., Spiritus 63,6 M. — Petroleum loko 7,5 M. transf. bez. u. Br., Regulirungspreis 7,5 M.

Heutiger Landmarkt: Weizen 216—222 M., Roggen 189—195 M., Gerste 160—168 M., Hafer 155—160 M., Erbsen 165—172 M., Kartoffeln 63—75 M., Heu 2,5—3 Mark, Stroh 33—36 M. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 5. Juni. Die gestrigen Abendbörsen waren mit Rücksicht auf den flauen Schluß der hiesigen Börse ruhig verlaufen, und die wiener Vorbörse hatte heute wieder eine stärkere Herabsetzung der Kreditaktien gemeldet. Daneben wirkte auch die abermals recht umfangreiche Wochen-Mindereinnahme der österreichischen Staatsbahn verstimmend und bei mangelnder Anregung eröffnete der heutige Verkehr lustlos und schwach. Doch konnte der Rentenmarkt sofort wieder als ziemlich fest bezeichnet werden; ungarische und österreichische Goldrente, so wie Silberrente wurden lebhaft umgesetzt und etwas besser bezahlt. Auch rumänische Rente notirte eine Kleinigkeit höher. Dagegen herrschte auf dem eigentlichen Spekulationsmarkte keine einheitliche Tendenz; der Neigung, durch Blanko-Abgaben den Kursstand zu drücken, trat offenbar ein starkes Hausse-Interesse entgegen und auf die angeführten ungünstigen Umstände wurden Kreditaktien, so wie Franzosen unter zahlreichen Schwankungen um Kleinigkeiten heraufgesetzt. Auch Bergische Eisenbahn-Aktien erfreuten sich wiederum zu höheren Kursen ganz guter Beachtung, während Oberschlesische und Galizier zurücktraten. Ueberhaupt waren österreichische Eisenbahn-Werthe vernachlässigt. Dagegen fanden deutsche Eisenbahn-Papiere mäßige Beachtung. Aktien der Laurahütte und Stamm-Prioritäten der Dortmunder Union unterlagen wiederholten Schwankungen bei mäßig regem Geschäft. Diskonto-Kommandit-Antheile waren wenig verändert. Bank- und Industrie-Papiere blieben vernachlässigt. Deutsche Anlagewerthe erschienen gut behauptet, aber still; fremde Eisenbahn-Obligationen begegneten mäßiger Beachtung. Unter den Loospapieren fanden auch heute 1860er österreichische Loose einige Nachfrage. Gegen die Mitte der Börse ermattete die Tendenz im Allgemeinen; am meisten litten Bank- und Bergwerks-Papiere. — Per Ultimo notirte man: Franzosen 477,50—9—477, Lombarden 147—7,50, Kredit-Aktien 476 bis 478—6,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 169,60—170,25—168,75. Der Schluß war wieder ein wenig fester.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 5. Juni 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,90 bzG
do. neue 1876	4	100,00 bzG
Staats-Anleihe	4	99,90 bz
Staats-Schuldsch.	3½	96,60 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,70 bzG
do. do.	3½	94,10 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	102,00 B
Pfandbriefe:		
Berliner	5	107,60 G
do.	4½	104,00 bzB
Landsch. Central	4	99,70 bzG
Kur- u. Neumärk.	3½	93,00 G
do. neue	3½	91,70 G
do.	4	100,40 G
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	91,50 B
do.	4	99,40 G
do.	4½	101,70 bz
Pommersche	3½	91,40 bz
do.	4	99,70 bzG
do.	4½	
Posensche, neue	4	99,90 G
Sächsische	4	100,00 G
Schlesische altl.	3½	91,60 G
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	92,50 bzG
do.	4	99,50 G
do.	4½	100,50 G
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	103,40 bzG
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,20 G
Pommersche	4	100,00 G
Posensche	4	100,20 bz
Preußische	4	99,80 bzG
Rhein- u. Westfäl.	4	100,10 B
Sächsische	4	100,00 G
Schlesische	4	100,40 G

Souvereignes		20,40 bzB
20-Franksstücke		16,17 bzG
do. 500 Gr.		
Dollars		4,21 G
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		1393,00 G
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,85 G
Oesterr. Banknot.		173,00 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl.		215,50 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	142,75 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	280,00 G
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,40 bz
do. 35 fl. Obligat.	—	176,75 bzG
Bair. Präm.-Anl.	4	134,50 bz
Braunschw. 20 thl.-L.	—	99,60 bzG
Brem. Anl. v. 1874	4	98,80 G
Cöln.-Md.-Pr. Anl.	3½	132,70 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	126,10 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	119,50 bz
do. II. Abth.	5	117,90 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	188,25 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	186,25 B
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	91,20 bz
Meininger Loose	—	27,00 bzG
do. Pr.-Pfdbr.	4	123,90 bz
Oldenburger Loose	3	153,90 bzB
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	107,50 B
do. do.	4½	103,60 G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,10 bzG
do. do.	4½	101,00 bzG
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,75 bzG
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	99,80 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	99,25 bz G

Pomm. H.-B. I. 120	5	104,70 B
do. II. IV. 110	5	101,30 bz
Pomm. III. rkz. 100	5	99,00 B
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	109,10 G
do. do. 100	5	103,10 G
do. do. 115	4½	105,50 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	100,40 B
do. unk. rückz. 110	5	112,75 bz
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	104,00 bzG
do. do. 110	5	105,90 bz
Schles. Bod.-Cred.	5	104,25 G
do. do.	4½	104,20 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	101,20 bzG
do. do.	4½	100,00 bzG
Kruppsche Obligat.	5	107,90 G

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,90 B
Norweger Anleihe	4½	101,50 G
Newyork. Std.-Anl.	6	117,75 G
Oesterr. Goldrente	4	76,75 bz
do. Pap.-Rente	4⅕	63,30 bz
do. Silber-Rente	4⅕	63,70 bz
do. 250 fl. 1854	4	115,00 G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	338,50 bzG
do. Lott.-A. v. 1860	5	125,60 bzG
do. do. v. 1864	—	312,75 bz
Ungar. Goldrente	6	93,25 bz
do. St.-Eisb. Akt.	5	91,00 B
do. Loose	—	217,00 bzG
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	109,60 G
Finnische Loose	—	50,60 bzG
Russ. Centr.-Bod.	5	
do Engl. A. 1822	5	87,00 bz
do. do. A. v. 1862	5	88,20 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	89,50 B
Russ. cons. A. 1871	5	89,50 bz
do. do. 1872	5	89,50 bz
do. do. 1873	5	89,90 B
do. do. 1877	5	91,70 bz
do. Boden-Credit	5	81,20 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	151,90 bz
do. do. v. 1866	5	148,75 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	62,00 G
do. 6. do. do.	5	86,20 bzB
do. Pol. Sch.-Obl.	4	
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	66,00 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	57,40 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	29,50 B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,25 bz
do. 100 fl. 2 M.	168,45 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,475 bz
do. do. 3 M.	20,34 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,90 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	172,90 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	172,00 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	214,80 bz
do. 100 R. 3 M.	213,50 bz
Warschau 100 R 8 T.	215,10 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 2½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	106,50 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	40,00 B
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	47,10 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	103,70 bzG
do. Kassen-Verein.	4	169,50 B
Breslauer Disk.-Bk.	4	91,50 G
Centralbk. f. B.	4	12,75 G
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	87,00 G
Cöln. Wechslerbank	4	96,75 G
Danziger Privatb.	4	110,75 B
Darmstädter Bank	4	143,00 bzG
do. Zettelbank	4	106,25 G
Dessauer Creditb.	4	75,25 G
do. Landesbank	4	119,00 bzG
Deutsche Bank	4	136,50 bzG
do. Genossensch.	4	110,00 bzG
do. Hyp.-Bank.	4	91,60 G
do. Reichsbank.	4½	148,90 bzG
Disconto-Comm.	4	169,00 bz
Geraer Bank	4	83,40 B
do. Handelsb.	4	54,10 G
Gothaer Privatbk.	4	102,00 B
do. Grundkredb.	4	92,80 G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	102,90 G
Leipziger Creditb.	4	144,00 B
do. Discontob.	4	94,25 G
Magdeb. Privatb.	4	110,50 bz
Mecklb. Bodencred.	fr.	64,25 G
do. Hypoth.-B.	4	75,00 bzB
Meining. Creditbk.	4	94,10 bz
do. Hypothekenbk.	4	91,60 G
Niederlausitzer Bank	4	97,75 G
Norddeutsche Bank	4	157,00 G
Nordd. Grundkredit	4	52,60 G
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	95,00 G
Posen. Landwirthsch	4	67,50 G
Posener Prov.-Bank	4	112,00 G
Posener Spritaktien	4	
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	91,80 bzG
do. Centralbdn.	4	128,40 bzB
do. Hyp.-Spielh.	4	104,75 B
Produkt.-Handelsbk	4	75,50 bzG
Sächsische Bank	4	117,50 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	85,00 bzG
Schles. Bankverein	4	104,75 bzG
Südd. Bodenkredit	4	130,40 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	139,00 bz
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Bauges.	4	74,75 G
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	4,50 bz
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	57,50 bzG
Dortmunder Union	4	9,50 bzG
Egells Masch.-Akt.	4	33,00 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	36,50 bzG
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	59,60 bzG
Gelsenkirch.-Bergw.	4	118,00 bzB
Georg-Marienhütte	4	91,90 bzB
Hibernia u. Shamr.	4	84,70 bz
Immobilien (Berl.)	4	80,00 B
Kramsta, Leinen-F.	4	97,75 bzB
Lauchhammer	4	36,00 bzG
Laurahütte	4	110,50 bzG
Luise Tiefb.-Bergw.	4	57,00 bzG
Magdeburg. Bergw.	4	125,25 G
Marienhüt. Bergw.	4	70,00 G
Menden u. Schw. B.	4	80,00 B
Oberschl. Eis.-Bed.	4	55,50 bz
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	73,75 bzG
Phönix B.-A. Lit. B.	4	40,00 B
Redenhütte conf.	4	174,00 B
Rhein.-Nass. Bergw.	4	87,00 B
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	23,50 bzG
Unter den Linden	4	7,60 bzG
Wöhlert Maschinen	4	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	31,90 bz
Altona-Kiel	4	156,25 bzG
Bergisch-Märkische	4	109,00 bz
Berlin-Anhalt	4	117,00 bz
Berlin-Dresden	4	19,00 bzB
Berlin-Görlitz	4	25,00 bzB
Berlin-Hamburg	4	210,50 bzG
Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,10 bzG
Berlin-Stettin	4½	115,40 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	108,75 bz
Cöln-Minden	6	147,60 bzG
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	24,30 bz
Hann.-Altenbeken	4	
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	29,80 bzG
Magd.-Halberstadt	4	147,30 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	99,80 B
Niederschl.-Märk.	4	99,90 bz
Nordhausen-Erfurt	4	25,60 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	186,20 bzB
do. Lit. B.	3½	153,25 bz
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	57,50 bzG
Rechte Oderuferb.	4	140,10 bz
Rheinische	4	158,70 bzG
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,20 bzG
Rhein-Nahebahn	4	17,25 bzB
Stargard-Posen	4½	102,90 bz
Thüringische	4	159,25 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	98,40 bz
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	105,50 bz
Weimar-Geraer	4½	52,75 B
Albrechtsbahn	5	26,30 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	121,75 bz
Aussig-Teplitz	4	200,75 bz
Böhm. Westbahn	5	96,40 bz
Brest-Grajewo	5	
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	69,50 G
Elisabeth-Westbahn	5	82,10 bzG
Kais. Franz Joseph	5	72,75 G
Gal. (Karl Ludwig.)	5	114,80 bz
Gotthard-Bahn	6	51,40 bz
Kaschau-Oderberg	5	54,90 bz
Ludwigsb.-Bexbach	4	203,25 bz
Lüttich-Limburg	4	15,10 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	98,50 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	277,25 bzG
do. Litt. B.	5	296,00 bzG
Reichenb.-Pardubitz	4½	55,75 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	68,00 B
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	55,90 bz
Russ. Staatsbahn	5	43,75 bzG
Schweizer Unionb.	4	24,80 bzG
Schweizer Westbahn	4	21,40 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	88,75 bzG
Vorarlberger	5	
Warschau-Wien	4	253,00 bz
Rechte Oderuf. Bahn	5	139,50 B
Rumänische	8	
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	35,00 B

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	49,40 bzB
Berlin-Görlitzer	5	83,40 bzG
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	93,00 bzG
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Märkisch-Posen	5	102,20 bzG
Magd.-Halberst. B.	5	91,25 bzG
do. do. C.	3½	122,00 B
Marienb.-Mlawka	5	89,90 B
Nordhausen-Erfurt	5	94,90 bzG
Oberlausitzer	5	41,50 bzG
Oels-Gnesen	5	43,00 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	99,00 bzB
Posen-Creuzburg	5	71,60 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	100,90 bz
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	100,90 G
Berg.-Märkische I.	4½	103,25 G
do. II.	4½	103,25 G
do. III. v. St. g.	3½	91,50 B
do. do. Litt. B.	3½	91,50 B
do. do. Litt. C.	3½	88,50 bzG
do. IV.	4½	
do. V.	4½	103,00 G
do VI.	4½	103,60 G
do. VII.	4½	103,20 bzB
Aachen-Düsseldf. I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	99,10 bz
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	103,00 bzG
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	102,00 G
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	102,90 B
do. Litt. B.	4½	102,90 B
Berlin-Görlitz	5	102,80 G
do. do. Litt. B.	4½	101,75 B
Berlin-Hamburg	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	5	
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	
do. do. C.	4	99,70 B
do. do. D.	4½	102,60 G
do. do. E.	4½	102,00 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,60 bz
do. do. III.	4	99,60 bz
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	102,90 B
do. do. Litt. I.	4½	102,90 B
do. do. 1876	5	106,00 G
Cöln-Minden IV.	4	99,70 G
do. do. V.	4	99,70 G
do. do. VI.	4½	101,75 G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,80 G
do. do. C.	4½	103,80 G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	102,30 G
Magd.-Halberstadt	4½	101,75 G
do. do. de 1865	4½	101,75 G
do. do. de 1873	4½	101,75 G
do. Leipz. A.	4½	103,10 bz
do. do. B.	4	99,60 bzG
do. Wittenberge	4½	101,75 G
do. do.	3	85,00 B
Niederschl.-Märk. I.	4	99,50 G
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	99,50 G
do. do. III conv.	4	99,40 bz
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	99,50 G
do. E.	3½	91,75 bz
do. F.	4½	
do. G.	4½	103,50 B
do. H.	4½	103,90 bzG
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	99,40 G
Oberschles. v. 1874	4½	103,50 B
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,40 bzG
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,50 bzG
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,20 bzB
do. v. 1862, 64	4½	102,20 bzB
do. v. 1865	4½	102,20 bzB
do. 1869, 71, 73	4½	102,20 bzB
do. v. 1874,	5	100,50 G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,75 G
do. II. do.	4½	103,75 G
Schlesw.-Holstein	4½	103,25 bz
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	103,00 bz
do. VI.	4½	103,00 bz

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	86,40 B
Gal. Karl-Ludwig I.	5	91,25 bz
do. do. II.	5	89,50 bz
do. do. III.	5	88,75 G
do. do. IV.	5	88,75 G
Lemberg-Czernow. I.	5	77,40 G
do. II.	5	82,60 bzG
do. III.	5	77,30 bz
do. IV.	5	76,30 G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	27,50 G
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	378,70 bz
do. Ergänzsb.	3	361,70 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,20 bzG
do. II. Em.	5	104,20 bzG
Oesterr. Nordwest.	5	86,90 G
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	84,80 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	76,10 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	82,00 bzG
do. do. 1869	5	81,60 bzG
do. do. 1872	5	81,60 bzG
Rab-Graz Pr.-A.	4	93,90 bzG
Reichenb.-Pardubitz	5	84,00 bzB
Südösterr. (Lomb.)	3	273,20 bzG
do. do. neue	3	272,50 bzG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	93,00 bzB
Brest-Grajewo	5	88,75 bzG
Charkow-Asow g.	5	94,60 bz
do. in Lstr. a 20 40	5	88,90 bz
Chark.-Krementsch.	5	93,75 bz
Jelez-Orel, gar.	5	94,60 bz
Koslow-Woron. gar	5	97,50 G
Koslow-Woron, Ob.	5	83,75 bzG
Kursk-Chark. gar.	5	94,75 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	85,00 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	99,60 bzG
Losowo-Sewast.	5	82,70 bz
Mosko-Rjäsan	5	104,10 bzG
Mosk.-Smolensk	5	96,40 bzG
Schuja-Jvanow.	5	94,60 bzG
Warschau-Teresp.	5	98,00 bzG
do. kleine	5	98,40 bz
Warschau-Wien II.	5	103,00 G
do. III.	5	101,90 G
do. IV.	5	101,20 bz
Zarskoe-Selo	5	82,50 G

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. [E. Röstel] in Posen.